

# Haushaltssatzung

der Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen

Landkreis Schweinfurt

für das Haushaltsjahr

2023

Auf Grund des Art. 8 Abs. 2, Art. 10 Abs. 2 VGemO, Art. 40, 41 KommZG sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Verwaltungsgemeinschaft folgende Haushaltssatzung:

## § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt

**im Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit 3.010.000 €

und

**im Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit 160.000 €

ab.

## § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

## § 4

### (1) Gemeinschaftsumlage

1. Der durch sonstige Einnahme nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben wird für das Haushaltsjahr 2023 auf 2.333.240 € festgesetzt und nach dem Verhältnis der Einwohnerzahl der Mitgliedsgemeinden bemessen.
2. Für die Berechnung der Gemeinschaftsumlage wird die maßgebende Einwohnerzahl nach dem Stand vom 30.06.2021 auf 16.666 Einwohner festgesetzt.
3. Die Gemeinschaftsumlage wird je Einwohner auf 140,00 € festgesetzt.

### (2) Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

## § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 501.600 € festgesetzt.

## § 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft.

Gerolzhofen, 16.02.2023



Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen

Wozniak, Gemeinschaftsvorsitzender